



GEMEINDE WALDENBURG

Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg

Postcheck: 40-3832-5
Telefon: 061/965 96 00
Telefax: 061/965 96 01
www.waldenburg.ch
E-Mail: gemeinde@waldenburg.ch

Einzureichen mindestens 4 Wochen vor dem Anlass an:

**Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 38
4437 Waldenburg**

45/1003
45/0604

Gesuch um Erteilung einer Gelegenheitswirtschafts-/ Freinachtsbewilligung

Gesuchsteller/-in / Verein: _____

Verantwortliche Person: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Bezeichnung des Anlasses/Betriebscharakter:

Ort des Anlasses:

Anzahl zur Verfügung stehender Plätze/Personanzahl:

Datum/Zeit der Durchführung:

Datum: _____ von: _____ bis: _____

Datum: _____ von: _____ bis: _____

Datum: _____ von: _____ bis: _____

(Tombola- und Lottomatchgesuche sind weiterhin an das Pass- und Patentbüro, Mühlegasse 14, 4410 Liestal zu richten)

Unterschrift der Gesuchstellerin/des -stellers:

Ort/Datum:

Bewilligung zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft / zum Überwintern:

Die Bewilligung berechtigt zum Ausschank und Verkauf von alkoholischen Getränken und zum Verkauf von kalten und warmen Speisen an obigem Anlass. **Diese Bewilligung muss am Festanlass auf Verlangen den Kontroll- und/oder Vollzugsbehörden vorgewiesen werden können.**

Auflagen zu Ruhe und Ordnung: Die Bewilligungsinhaber/der -inhaber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass durch den Betrieb und ihre Gäste die Nachbarschaft, insbesondere während der Nachtruhe ab 22.00 Uhr, nicht gestört oder belästigt wird!

Auflagen zu Sicherheit und Verkehr:

Bewilligung zum Überwintern:

Freinacht bis:

Spezielle Auflagen:

Gebühr:

Bewilligungsgebühr Gelegenheitswirtschaft: CHF _____

Bewilligungsgebühr Freinachtsbewilligung: CHF _____

Total CHF _____

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsidentin: _____ Verwaltung: _____

Andrea Kaufmann Sandra Kurmann Datum: _____

Gebührenansätze:

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung:

Veranstaltungen	Bis 100 Personen/Plätze	CHF 50.00 / Tag
	Bis 500 Personen/Plätze	CHF 100.00 / Tag
	Bis 1'000 Personen/Plätze	CHF 200.00 / Tag
	Ab 1'000 Personen/Plätze	CHF 300.00 / Tag

Für alkoholfreie Betriebe können die Gebühren bis 50 % reduziert werden. Gemeinnützigen Gelegenheitswirtschaften kann die Bewilligungsgebühr teilweise oder ganz erlassen werden.

Freinachtbewilligung:

Freinacht	Bis 01.00 Uhr	CHF 30.00 pro Freinacht
	Bis 02.00 Uhr	CHF 30.00 pro Freinacht
	Bis 03.00 Uhr	CHF 40.00 pro Freinacht
	Bis 04.00 Uhr	CHF 45.00 pro Freinacht
	Bis 05.00 Uhr	CHF 50.00 pro Freinacht

Auflage zum Jugendschutz:

Seit dem 1. Mai 2002 gelten gemäss Lebensmittelverordnung des Bundes **gesamtschweizerisch einheitliche** Regelungen betreffend der Abgabe alkoholischer Getränke.

Gemäss Art. 37a der vorerwähnten Bundesverordnung dürfen einerseits **keine** alkoholhaltigen Getränke an unter 16-Jährige abgegeben werden und andererseits **müssen** am Verkaufspunkt deutlich sichtbare Schilder angebracht werden, welche auf diese und die Bestimmungen des eidgenössischen Alkoholgesetzes hinweisen.

Um diesen „**Jugendschutzbestimmungen**“ betreffend Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken gerecht zu werden, bitten wir Sie, das beiliegende Plakat und je nach Grösse ihres Anlasses **weitere, selbst erstellte** Kopien, in den Festräumlichkeiten **aufzuhängen und entsprechende Hinweise auf den Getränkekarten anzubringen**. Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihr Verkaufs- und Servicepersonal zu instruieren, dass die gesetzlichen Bestimmungen **unbedingt** eingehalten werden müssen und auch Ausweise verlangt werden dürfen. Ebenso machen wir Sie auf die Homepage der EAV www.jalk.ch in Bezug auf den Jugendschutz (Alkoholabgabe) bei Veranstaltungen aufmerksam. Es handelt sich dabei um ein Schulungstool mit Test für das Verkaufspersonal. Wir bitten Sie, bei grösseren Veranstaltungen die verantwortliche Person auf diese Seite aufmerksam zu machen. Besten Dank.

Beilage:

- 1 Plakat „Für den Jugendschutz“

Die Rechnung mit Einzahlungsschein erhalten Sie mit separater Post zugestellt.

Bewilligung geht an:

- Verantwortliche Person
- Buchhaltung

Kopien gehen an:

- Polizeiposten Waldenburg , Hauptstrasse 18, 4437 Waldenburg
- 24security
- Gemeinderat (Akten zur Kenntnisnahme)
- Verwaltung Sandra Kurmann (Gesuche)